

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 08.10.2025

Aktenzeichen: 211.27

TOP: 113

Beschlussvorlage Nr. 61/2025

Betreff: Erstellung eines Gebäudes für die künftige Ganztagesbetreuung an der Friedrich-Hölderlin-Grundschule – Festlegung Standort

Produkt:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

2026

☐ ja

Betrag:

☐ nein

Deckungsvorschlag:

Fachbereich:

bisher behandelt:

☐ überplanmäßig

☒ Bürgermeister

GR NÖ 22.11.2024

☐ außerplanmäßig

☒ Hauptamt

☐ Kämmerei

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz im Rahmen der Grundschule verbindlich und in Stufen eingeführt.

Nach heutigem Stand wird die erste Stufe des Rechtsanspruchs durch vorhandene räumliche Kapazitäten an der Grundschule abgedeckt werden können. Da dies bei der zweiten Stufe ab dem Schuljahr 2027/2028 nicht mehr möglich sein wird und zudem die vorhandenen Räumlichkeiten (Container) nicht mehr einem optimalen Betrieb entsprechen, ist die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten erforderlich.

In den vergangenen Monaten wurden verschiedene Standortlösungen erörtert. Als grundsätzlich nutzbar und sinnvoll hat sich eine Teilfläche des Grundstücks Flst. 461 westlich der Wohnanlage des Landkreises in den Mäuerlesäckern herausgestellt. Der Gemeinderat wurde wiederholt, unter anderem am 22.11.2024 hierüber informiert. Gleichzeitig wurde seitens der Verwaltung um Nennung eventueller alternativer und vor allem realisierbarer Standorte gebeten. Hierzu erfolgten keine Vorschläge, die innerhalb des gesteckten Zeitrahmens realisierbar und flächenmäßig gesichert verfügbar wären.

Für die genannte Fläche wurde grob untersucht, ob ein einfaches Gebäude in Modulbauweise dort errichtet werden könnte. Mangels rechtlicher bindender Vorgaben zum Raumprogramm konnte eine tiefere Betrachtung zu Funktionsräumen bislang nicht erstellt werden.

Allerdings ist der Nachweis erbracht, dass ein Gebäude mit einem realistischen und funktionalen Nutzungsvolumen dort möglich wäre (Anlagen 1 und 2). Hierbei handelt es sich um eine Maximallösung.

Planungsrechtlich liegt die Fläche in Außenbereich, somit ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche bereits als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

Das Büro Pustal aus Pfullingen hat eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse durchgeführt. Demnach sind zwei Artengruppen betroffen (geschützte Schmetterlinge und Reptilien), für die Kompensationsmaßnahmen getroffen werden müssten. Die Errichtung einer weiteren Brücke wäre insofern schwierig, da hierdurch die Haselmaus und ein geschütztes Biotop betroffen wären. Hier sollte ggf. auf eine Brücke verzichtet werden.

Im derzeit in Arbeit befindliche Gemeindeentwicklungskonzept des Büros Zoll ist im Planentwurf der Standort ebenfalls als geeignet ausgewiesen und empfohlen.

Sofern kein anderer realisierbarer und verfügbarer Standort benannt wird, sollten jetzt folgende Schritte begangen werden:

- 1. (Vorläufige) Standortfestlegung**
- 2. Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und gleichzeitige Erarbeitung eines Raumprogramms mit dazugehörendem erstem Gebäudeentwurf**
- 3. Vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung der Fläche**
- 4. Würdigung der dabei erzielten (Teil-)Ergebnisse und endgültige Festlegung des Standortes oder Alternativsuche**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die Teilfläche des Flst. 461 die oben genannten Schritte 1-3 vorzubereiten bzw. einzuleiten.